

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“ der Gemeinde Mönkebude

Begründung

Bei zuletzt eingereichten Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2/97 „Pommersches Runddorf“ der Gemeinde Mönkebude musste festgestellt werden, dass die Forderung des Punktes 5 der textlichen Festsetzungen, wonach die Wohngebäude mit der Firstrichtung parallel oder senkrecht zur Straße zu errichten sind, bereits durch mehrere Bauvorhaben nicht eingehalten wird und meist auch nicht einhaltbar ist.

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans verläuft nicht geradlinig. Es handelt sich um ein Runddorf. Eine parallele Errichtung von Gebäuden mit First oder Giebel zur Straße ist aus diesem Grund auf kaum einem Grundstück möglich.

Das Nichteinhalten dieser Festsetzung hat zur Folge, dass die Bauvorhaben einer Befreiung und damit einer Baugenehmigung bedürfen. Das ist mit erhöhtem finanziellem und zeitlichem Aufwand für die künftigen Antragsteller verbunden.

Um dem entgegen zu wirken und aufgrund der Tatsache, dass die bereits errichteten Wohngebäude diese Festsetzung mehrheitlich nicht einhalten, wird diese Festsetzung gestrichen.